

99096016001000

Nicht für die Schifffahrt freigegebene Gewässer - Erlaubnis zum Befahren beantragen

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/2118/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99096016001000
Leistungsbezeichnung I	Nicht für die Schifffahrt freigegebene Gewässer - Erlaubnis zum Befahren beantragen
Leistungsbezeichnung II	Nicht für die Schifffahrt freigegebene Gewässer - Erlaubnis zum Befahren beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [§ 39 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) (Ausübung der Schifffahrt)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=WasG+BW+%C2%A7+39&psml=bsbawueprod.psml&max=true) • [Anlage 4 - Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) (Verzeichnis der für die Schifffahrt bestimmten Gewässer)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=WasG+BW+Anlage+4&psml=bsbawueprod.psml&max=true)
Teaser	Sie möchten auf einem Gewässer in Baden-Württemberg Schifffahrt betreiben?
Volltext	<p>Sie möchten auf einem Gewässer in Baden-Württemberg Schifffahrt betreiben?</p> <p>Dann dürfen Sie dies nur unter Beachtung der dort geltenden Verordnungen zur Regelung der Schifffahrt tun.</p> <p>Grundsätzlich ist Schifffahrt nur auf folgenden Gewässern möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundeswasserstraßen (Rhein, Neckar und Main) • Bodensee einschließlich Untersee und Seerhein sowie Hochrhein zwischen Stein am Rhein bis Basel innerhalb des deutschen Staatsgebietes, Ulmer Donau (nur gewerbsmäßige Beförderung von Fahrgästen gegen Entgelt) und die Nebengewässer des Rheins, jeweils nur für die dort genannte zugelassene Verkehrsart <p>Möchten Sie auf einem anderen als diesen Gewässern fahren, brauchen Sie dafür eine wasserrechtliche</p>

Modul	Sachverhalt
	Erlaubnis.
Erforderliche Unterlagen	vom Einzelfall abhängig Erkundigen Sie sich vorher bei der zuständigen Stelle.
Voraussetzungen	Aspekte der Allgemeinheit werden nicht beeinträchtigt
Kosten	Die Höhe der Kosten variiert je nach Gebührenverordnung beziehungsweise -satzung.
Verfahrensablauf	Sie können die Erlaubnis formlos bei der zuständigen Stelle beantragen. Geben Sie in Ihrem Antrag an, <ul style="list-style-type: none"> • welches Gewässer Sie befahren möchten und • fügen Sie eine Beschreibung Ihres Fahrzeugs bei. Die zuständige Stelle beteiligt bei ihrer Entscheidungsfindung das Regierungspräsidium Freiburg.
Bearbeitungsdauer	hängt vom Einzelfall ab
Frist	Eine Antragsfrist ist nicht bestimmt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	s.o.
Rechtsbehelf	im Falle eines ablehnenden Bescheids gemäß Rechtsbehelfsbelehrung
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	